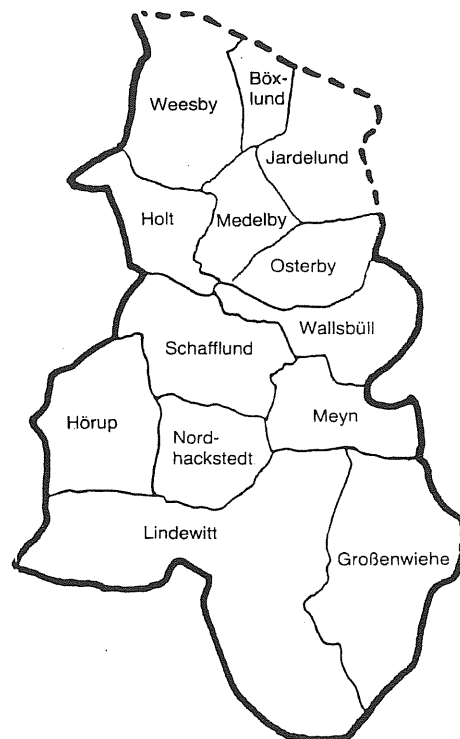


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

Nr. 5 Schafflund, 11.03.2011 41. Jahrgang



Seite 52	Satzung der Gemeinde Medelby über die Festsetzung der Hebesätze
Seite 53	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll
Seite 54	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund
Seite 55	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund
Seite 56	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

Bekanntmachungen:

Seite 57-58	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung Bebauungsplan Nr. 21 „Nylann West“ der Gemeinde Schafflund
-------------	--

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus

Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

**Satzung
der Gemeinde Medelby
über die Festsetzung der Hebesätze**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Art. 8 (Gesetz vom 17.12.2010, GVOBl. Schl.-Holst. 2010 S. 789), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I, Seite 965) in der aktuell gültigen Fassung und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. 2002 I, Seite 4167) in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 02.03.2011 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde Medelby erlassen:

§ 1

Die Hebesätze (Steuersätze) für die Realsteuern (Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Medelby, den 03.03.2011

(LS)

Gemeinde Medelby

gez. G. Petersen

Bürgermeister Günther Petersen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Montag, 21. März 2011, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Bußmanns Gasthof
Hauptstr. 23, 24980 Wallsbüll**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 31.01.2011
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -
6. Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse an Vereine und Verbände 2011
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
8. Verschiedenes

Wallsbüll, den 08.03.2011

Gemeinde Wallsbüll
- Der Bürgermeister –
gez. Werner Asmus

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Schafflund****Zeitpunkt der Sitzung:****Dienstag, 22.03.2011 – 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Amtsverwaltung
Tannenweg 1, 24980 Schafflund****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.10
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde –
6. Umbesetzung von Ausschüssen
7. **Angelegenheiten des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**
 - 7.1 Änderung der Hauptsatzung
hier: Beratung und Beschlussfassung
 - 7.2 Änderung der Entschädigungssatzung
hier: Beratung und Beschlussfassung
 - 7.3 Wahlen von Delegierten – Wasserverband/Werkausschuss
 - 7.4 Erlass einer Hebesatzsatzung
hier: Beratung und Beschlussfassung
 - 7.5 Zuschuss für die Freiwillige Feuerwehr anlässlich der 125-Jahr-Feier
hier: Beratung und Beschlussfassung
 - 7.6 Bereitstellung von Haushaltsmittel für die Aufstellung von Begrüßungsschildern
hier: Beratung und Beschlussfassung
 - 7.7 Erlass der Haushaltssatzung 2011
hier: Beratung und Beschlussfassung
8. **Angelegenheiten des Bau und Wegeausschusses**
 - 8.1 Fällung und Neuanpflanzung von Bäumen im Birkenweg
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Verschiedenes
10. **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**
Steuerangelegenheiten

Schafflund, den 8.03.2011

Gemeinde Schafflund
Der Bürgermeister
gez. Jürgen Schrum

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Böxlund****Zeitpunkt der Sitzung:****Mittwoch, 23. März 2011, 20:00 Uhr****Ort der Sitzung:****Wohnung des Bürgermeisters
Ackerlücke 2, 24994 Böxlund****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.10.2010
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters
- **Einwohnerfragestunde** -
6. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Hebesatzsatzung
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung von 13 Aufsatzleuchten zur Anpassung an die derzeitige technische Entwicklung
9. Beratung und Beschlussfassung über die Befestigung der Straßenbanketten am Erlenweg
10. Verschiedenes

Böxlund, den 07.03.2011

Gemeinde Böxlund
- Der Bürgermeister -
gez. Bernhard Brodal

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Meyn****Zeitpunkt der Sitzung:****Dienstag, 29. März 2011 – 19:30 Uhr –****Ort der Sitzung:****Feuerwehrhaus Meyn
Dorfstraße 7, 24980 Meyn****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2010
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
 - **Einwohnerfragestunde** -
6. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hebesatzsatzung
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2011
8. Anmeldung für Unterhaltungsarbeiten im Jahre 2011 an den Schwarzdeckenunterhaltungsverband Nord
9. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Nordertoft“
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Ingenieurvertrages
10. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Nordertoft“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
11. Verschiedenes
 - Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**
12. Grundstücksangelegenheiten

Meyn, den 08.03.2011

Gemeinde Meyn
- Der Bürgermeister -
gez. Bernd Henkel

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher**BEKANNTMACHUNG**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund in der Sitzung am 05.10.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 21
„Nylannweg West“
der Gemeinde Schafflund

für das Gebiet westlich des „Nylannweg“, nördlich des „Norderlückenweg“, östlich der „Bärenshöf-ter Straße“ (Landesstraße 300), am nordwestlichen Rand der Ortslage Schafflund sowie der Ent-wurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

21.03.2011 bis zum 21.04.2011

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während fol-gender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Be-schlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Ge-meinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmä-ßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwal-tungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Nylannweg West“ der Gemeinde Schafflund ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es ist folgende umweltbezogene Information verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund.

Diese Information liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 11.03.2011

Im Auftrage


Sönnichsen

SCHAFFLUND

BEBAUUNGSPLAN NR. 21
"NYLANNWEG WEST"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000

